
Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen (Sprecher), Peter Voser, CVP, Killwangen, und Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 26. Oktober 2010 betreffend Verluste der Aargauischen Kantonalbank im Zusammenhang mit Island-Krediten

Text und Begründung:

Mit Datum vom 8. Oktober 2010 publizierte der Tages-Anzeiger, dass die Zürcher Kantonalbank (ZKB) mehrere Kredite an isländische Banken vergab und dadurch rund CHF 80 Mio. abschreiben musste. Im Zeitungsartikel wird ausgeführt, dass die ZKB diesen Sachverhalt nicht aktiv kommunizierte, sondern vielmehr zu verheimlichen versuchte. Im Semesterergebnis der ZKB, das am 28. August 2009 publiziert wurde, ist ausgewiesen worden, dass sich der Posten "Rückstellungen" im Vergleich zur Vorjahresperiode mehr als verdoppelt hatte – von CHF 62 auf 133 Mio. Die ZKB führte gemäss Artikel im Geschäftsbericht dazu aus: "Als international stark vernetzte Bank vermochte sich die ZKB der Finanzmarktkrise nicht ganz zu entziehen. Dies sowie eine der Konjunktur angepasste, vorsichtige Rückstellungspolitik führten dazu, dass sich der Aufwand für Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste auf CHF 133 Mio. erhöhte."

In Bezug auf die Aargauische Kantonalbank (AKB) wurde anlässlich der Grossratssitzung vom 30. Juli 2009 die Frage gestellt, ob es stimme, dass die AKB im letzten Geschäftsjahr mit Geschäften in Island einen Verlust von rund CHF 20 bis 25 Mio. erzielt habe (Wortprotokoll des Grossen Rates zur 6. Sitzung vom 30. Juni 2009, Seite 212). Die Antwort von Herrn Rudolf Dellenbach, CEO AKB, war wie folgt: "Die Position 'Wertberichtigung, Rückstellungen und Verluste' umfasst rund hundert Einzelpositionen und wird gegenüber dem Vorjahr von CHF 10 auf 28,9 Mio. erhöht. Sie ist damit der schwierigen Wirtschaftslage angemessen und nach dem Vorsichtsprinzip mehr als ausreichend dotiert." (Wortprotokoll des Grossen Rates zur 6. Sitzung vom 30. Juni 2009, Seite 213)

Auffällig ist, dass die Argumentation der AKB im Vergleich zu derjenigen der ZKB aus dem Jahr 2009 praktisch identisch ist. Auch die AKB wollte auf die Frage der Island-Verluste keine substantielle Auskunft geben. Vielmehr begründete der CEO der AKB die zurückhaltende Aussage wie folgt: "Die Aargauische Kantonalbank gibt grundsätzlich keine Details über einzelne Rückstellungspositionen bekannt. Dies würde sowohl gegen das Bankgeheimnis als auch gegen den Datenschutz verstossen." (Wortprotokoll des Grossen Rates zur 6. Sitzung vom 30. Juni 2009, Seite 213)

Diese Parallelität der Argumentation sowie des grundsätzlichen Sachverhalts und die damals nicht befriedigende Antwort der AKB werfen Fragen auf.

§ 3 Abs. 1 des AKB-Gesetzes lautet wie folgt: "Der Geschäftskreis erstreckt sich schwergewichtig auf den Kanton und die angrenzenden Gebiete. Die Bank kann auch in anderen Kantonen sowie im Ausland ihre Geschäfte tätigen und ihre Dienstleistungen anbieten, soweit die Befriedigung der Kredit- und Anlagebedürfnisse im Kanton nicht beeinträchtigt wird und ihr daraus keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen."

Der Regierungsrat wird daher eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die AKB in den Jahren 2004–2010 aufgrund von Krediten an isländische Banken einen Verlust erlitten?
2. Wenn ja, wie hoch sind diese Verluste in jedem einzelnen Geschäftsjahr?

3. Hat sich die AKB in den Jahren 2004–2010 an Konsortialkrediten zugunsten isländischer Banken beteiligt, bei deren Abwicklung die Federführung bei der ZKB lag?
4. Wenn ja, wie hoch sind die von der AKB übernommenen Tranchen (in Franken und in Prozent der Kreditsummen)?
5. Hat die AKB dem Staat Island direkt oder indirekt Kredite gewährt?
6. Ist eine derartige Kreditvergabe mit § 3 Abs. 1 AKBG vereinbar?
7. Sollte der Regierungsrat wie die AKB Antworten auf die obigen Fragen unter Berufung auf Bankgeheimnis und Datenschutz verweigern: Wieso sollen die Offenlegung und Auskunftserteilung gegenüber der OBERAUFSICHTSBEHÖRDE über Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, die sich auf einen Markt (Island) und nicht auf einzelne Kunden beziehen, mit dem Bankgeheimnis und dem Datenschutz nicht vereinbar sein?

Mitunterzeichnet von 23 Ratsmitgliedern